



**RailMaint GmbH**  
Karl-Marx-Straße 39  
D-04509 Delitzsch  
Telefon: + 49 (0)34202 970 0  
Telefax: + 49 (0)34202 970 307  
E-Mail: [info@railmaint.com](mailto:info@railmaint.com)  
Internet: [www.railmaint.com](http://www.railmaint.com)

## **Nutzungsbedingungen für den Zugang zu Serviceeinrichtungen und die Erbringung der damit verbundenen Leistungen**

### **Präambel**

Die RailMaint GmbH erbringt Instandhaltungsleistungen an Eisenbahnfahrzeugen in folgenden Werken: Werkstatt Delitzsch, Werkstatt Duisburg-Ruhrort, Werkstatt Kaiserslautern, Werkstatt Leipzig-Engelsdorf, Werkstatt Oberhausen. Die Anschriften und die in den einzelnen Werken erbrachten Instandhaltungsleistungen, einschließlich der Beschreibung zu technischen Merkmalen der Serviceeinrichtungen ergeben sich aus den Werkstattsteckbriefen in Anlage 1 zu diesen Nutzungsbedingungen.

### **1 Geltungs- und Anwendungsbereich**

1.1 Die Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen regeln Rechte und Pflichten im Verhältnis zwischen jedem Zugangsberechtigten (i.S.d. § 1 Abs. 12 ERegG) und der RailMaint GmbH.

1.2 Die Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen der RailMaint GmbH gelten für die Nutzung der in den Werkstattsteckbriefen in Anlage 1 zu diesen Nutzungsbedingungen, beschriebenen Leistungen, gegenüber jedem Zugangsberechtigten in gleicher Weise. Die Möglichkeit der Eigenerbringung von Leistungen durch die Zugangsberechtigten besteht in keinem der Werke von der RailMaint GmbH.

1.3 Die Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen der RailMaint GmbH sind im Verhältnis zwischen der RailMaint GmbH und den Zugangsberechtigten beidseitig verbindlich.

1.4 Die Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen gelten für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen der RailMaint GmbH und Zugangsberechtigten, die sich aus der Benutzung der Serviceeinrichtungen und der Erbringung der angebotenen Leistungen ergibt.

1.5 Vertragliche Vereinbarungen zwischen Zugangsberechtigten und den von ihnen beauftragten Eisenbahnverkehrsunternehmen haben keinen Einfluss auf die vertraglichen Vereinbarungen zwischen den Zugangsberechtigten und der RailMaint GmbH.

1.6 Die Bestimmungen betreffend Zugangsberechtigte wie Eisenbahnverkehrsunternehmen gelten sinngemäß auch für Fahrzeughalter.

1.7 Allein rechtsverbindlich sind die Nutzungsbedingungen in deutscher Sprache. Werden die Nutzungsbedingungen in einer weiteren Amtssprache der Europäischen Union veröffentlicht, dient dies lediglich der besseren Information von Zugangsberechtigten.

1.8 Diese Nutzungsbedingungen dienen als Grundlage für das Anmelde- und Zuweisungsverfahren in den Werken der RailMaint GmbH. Sie treten nach Unterrichtung der und Nichtablehnung durch die BNetzA in Kraft und sind unbefristet gültig. Die vorhergehenden Nutzungsbedingungen treten zum selben Zeitpunkt außer Kraft, soweit sie durch die vorliegende Fassung dieser Nutzungsbedingungen ersetzt wurden.

### **2 Genehmigung, sowie Koordinierungs- und Entscheidungsverfahren**

2.1 Die RailMaint GmbH stellt auf Anfrage eines Zugangsberechtigten vorläufige Informationen über die verfügbaren Kapazitäten der Werke von der RailMaint GmbH bereit. Diese Abfrage ist keine Voraussetzung für einen Antrag gemäß Ziffer 2.2.

2.2 Zugangsberechtigte können bei der RailMaint GmbH jederzeit einen Antrag auf Nutzung der Serviceeinrichtungen und auf Erbringung von Instandhaltungsleistungen stellen. Der Antrag muss schriftlich, per Telefax oder per E-Mail eingereicht werden und ist zu richten an: RailMaint GmbH, Karl-Marx-Straße 39, D-04509 Delitzsch, Telefax: + 49 (0)34202 970 307, E-Mail: [info@railmaint.com](mailto:info@railmaint.com)

2.3 Der Antrag auf Nutzung der Serviceeinrichtungen bei der RailMaint GmbH müssen folgende Mindestangaben enthalten:

- a) Das Werk, in dem die Leistung erbracht werden soll,
- b) Angabe, welche Leistungen erbracht werden sollen,
- c) gewünschte Leistungszeit oder Leistungszeitpunkte
- d) Angabe von Fahrzeugtyp/Baureihe/Bauart für die die Leistungen erbracht werden sollen,
- e) die für die Leistung erforderlichen betrieblich-technischen Informationen (insbesondere Instandhaltungspläne und Instandhaltungsanweisungen),
- f) Angaben zum Zustand des instand zu setzenden bzw. zu wartenden Eisenbahnfahrzeuges.

2.4 Fehlende oder erforderliche Angaben fordert die RailMaint GmbH bei dem Zugangsberechtigten oder dem beauftragten Eisenbahnverkehrsunternehmen innerhalb von 5 Arbeitstagen nach Eingang des Antrages an. Bis zum Eingang der angeforderten Angaben erfolgt keine weitere Bearbeitung des Antrages bei der RailMaint GmbH.

2.5 Unverzüglich, spätestens aber 5 Arbeitstage nach Eingang des Antrags einschließlich der o.g. Mindestangaben und der nachgeforderten Angaben, unterbreitet die RailMaint GmbH dem Zugangsberechtigten oder dem von diesem beauftragten Eisenbahnverkehrsunternehmen ein Angebot zum Abschluss eines Einzelnutzungsvertrages für Serviceeinrichtungen. Die Frist kann nach Rücksprache und Zustimmung des betroffenen Antragstellers verlängert werden. Der Antrag wird im Falle des Vertragsabschlusses Vertragsbestandteil.

Der Abschluss eines Einzelnutzungsvertrages für Serviceeinrichtungen ist eine Vereinbarung über die Rechte und Pflichten eines Zugangsberechtigten oder dem beauftragten Eisenbahnverkehrsunternehmen und der RailMaint GmbH in Bezug auf die konkrete Nutzung von Serviceeinrichtungen.

Die RailMaint GmbH hat, soweit wie möglich, allen Anträgen auf Zugang zu den Werken und der Erbringung von Leistungen in diesen stattzugeben. Das Angebot der RailMaint GmbH zur Nutzung einer Serviceeinrichtung kann vom Zugangsberechtigten oder dem beauftragten Eisenbahnverkehrsunternehmen nur innerhalb von 5 Arbeitstagen angenommen werden.

2.6 Grundsätze des Koordinierungs- und Entscheidungsverfahrens

2.6.1 Liegen Anträge über zeitgleiche, miteinander nicht zu vereinbarende Nutzungen vor, geht die RailMaint GmbH mit dem Ziel einer einvernehmlichen Lösung, gemäß Art. 10 bis 12 der DVO (EU) 2017/2177, vor. Ein Koordinierungsverfahren wird auch in den Fällen durchgeführt, in denen ein Antrag mit einer bereits zugewiesenen Kapazität in Konflikt steht.

2.6.1.1 Die RailMaint GmbH nimmt Verhandlungen mit allen von einem Konflikt betroffenen Zugangsberechtigten zeitgleich auf. Alle Betroffenen sind mit gleichem Informationsstand an den Verhandlungen zu beteiligen.

2.6.1.2 Die RailMaint GmbH kann in begründeten Ausnahmefällen abweichend von Ziffer 2.6.1.1 einzelnen von einem Konflikt betroffenen Zugangsberechtigten Nutzungen anbieten, die von den beantragten Nutzungen abweichen. Der Grund für die Ausnahme muss dem betroffenen Zugangsberechtigten in Textform mitgeteilt werden. Die RailMaint GmbH muss Verhandlungen mit allen von einem Konflikt betroffenen Zugangsberechtigten aufnehmen, wenn bilaterale Verhandlungen nicht zum Erfolg geführt haben.

2.6.1.3 Kann eine einvernehmliche Lösung nicht erzielt werden, weist die RailMaint GmbH auf ihr bekannte tragfähige Alternativen hin. Kommt eine Einigung nicht zustande, wird anhand der durch den Betreiber der Serviceeinrichtung festgelegten Vorrangkriterien entschieden (vgl. Art. 11 DVO). Die Kriterien, nach denen die Kapazitätszuweisung erfolgt, befinden sich in Ziffer 2.7 dieser Nutzungsbedingungen.

2.6.2 Ein Zugangsberechtigter, dessen Antrag auf Nutzung der Serviceeinrichtungen ganz oder teilweise abgelehnt werden soll, kann nach Zugang der Ablehnung eine Beschwerde auf Kapazitätszuweisung bei der Regulierungsbehörde einlegen (§ 13 Abs. 3 Satz 1 ERegG n. F. i. V. m. Art. 13 Abs. 1 UAbs. 3 i. V. m. Art. 14 DVO (EU) 2017/2177 i. V. m. Art. 13 Abs. 5 der RL 2012/34/EU).

2.7 Kommt eine Einigung nicht zustande, wird anhand der durch die RailMaint GmbH als Betreiber der Serviceeinrichtung festgelegten Vorrangkriterien die Kapazitätszuweisung erfolgen.

Die Entscheidung der RailMaint GmbH zur Kapazitätszuweisung werden nach den folgenden Aspekten chronologisch entschieden:

1. Steht ein Nutzungsantrag mit einem anderen Nutzungsantrag im Konflikt, hat derjenige Antrag Vorrang, mit dem in der Summe ein höheres Entgelt zu erwarten ist.
2. Der Antrag eines Antragstellers der zuerst („first come first served“) bei der RailMaint GmbH eingegangen ist, also mit dem älteren bzw. früheren Eingangsdatum, erhält Vorrang vor dem Antrag, der bei der RailMaint GmbH später eingegangen, also dessen Eingangsdatum später bzw. jünger datiert wurde.
3. Als abschließende Entscheidung über die Kapazitätszuweisung wird das Höchstpreisverfahren (nach § 13 Abs. 2 S. 3 ERegG n. F. i. V. m. § 52 Abs. 8 Satz 3 bis 6 ERegG) umgesetzt.

2.8 Die RailMaint GmbH lehnt den Antrag ab, wenn es in den angefragten Werken in der angefragten Leistungszeit keine oder nicht ausreichend freie Kapazität gibt und keine beidseitig tragfähige Alternative gefunden wurde. Die Ablehnung wird mit einer Begründung versehen. Die BNetzA wird über die Ablehnung unterrichtet. Sobald das Unterrichtsverfahren nach § 72 Nr. 3 ERegG beendet ist und die BNetzA die beabsichtigte Ablehnung der RailMaint GmbH gemäß § 72 Satz 1 Nr. 3 ERegG nicht abgelehnt hat, wird diese Ablehnung rechtswirksam.

### **3. Allgemeine Zugangsvoraussetzungen**

3.1 Zum Zeitpunkt der Anmeldung auf Nutzung der Serviceeinrichtungen muss der Zugangsberechtigte über alle erforderlichen Genehmigungen und Bescheinigungen für die Aufnahme und Durchführung des regelspurigen öffentlichen Eisenbahnbetriebes in Deutschland auf der Eisenbahninfrastruktur verfügen, auf die sich die Anmeldung bezieht.

3.2 Sofern sich bei dem Zugangsberechtigten, einbezogenen Eisenbahnverkehrsunternehmen oder Drittunternehmen nach § 22 ERegG Änderungen hinsichtlich der erforderlichen Genehmigungen und Bescheinigungen nach vorstehendem Ziffer 3.1 ergeben, ist er bzw. es verpflichtet, dies der RailMaint GmbH unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

#### **Haftpflichtversicherung**

3.3 Der Zugangsberechtigten und das gegebenenfalls von diesem beauftragten Eisenbahnverkehrsunternehmen muss bei Abschluss der ersten Vereinbarung nach §§ 20 und 21 Abs. 1 Satz 2 ERegG, spätestens vor erstmaliger Aufnahme des Verkehrs gegenüber der RailMaint GmbH nachweisen, dass eine - den Anforderungen der §§ 14-14d AEG in ihrer jeweils geltenden Fassung entsprechende - Haftpflichtversicherung zur Deckung aller Ansprüche abgeschlossen wurde, die sich – gleich aus welchem Rechtsgrund – ergeben können. Änderungen zum bestehenden Versicherungsvertrag sind der RailMaint GmbH unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

#### **Personalanforderungen**

3.4 Der Zugangsberechtigte stellt sicher, das von ihm oder dem von diesem beauftragten Eisenbahnverkehrsunternehmen eingesetzte Personal, Informationen der RailMaint GmbH entgegennehmen kann sowie die Anforderungen der für die jeweilige Serviceeinrichtung geltenden Bau- und Betriebsordnung (EBO/ESBO bzw. BOA/EBOA) erfüllen und die deutsche Sprache in dem für seine jeweilige Tätigkeit erforderlichen Umfang in Wort und Schrift beherrschen.

3.5 Wer ein Eisenbahnfahrzeug führt, bedarf der dazu erforderlichen Erlaubnis.

3.6 Die RailMaint GmbH vermittelt dem Personal des Zugangsberechtigten oder dem von diesem beauftragten Eisenbahnverkehrsunternehmen vor seinem Einsatz die erforderliche Ortskenntnis und stellt die dafür erforderlichen Informationen zur Verfügung. Es kann sich mit Zustimmung des Zugangsberechtigten oder dem von diesem beauftragten Eisenbahnverkehrsunternehmen eines Erfüllungsgehilfen bedienen. Die RailMaint GmbH verlangt für die Vermittlung der Ortskenntnis ein von allen Zugangsberechtigten oder dem von diesem beauftragten Eisenbahnverkehrsunternehmen gleichermaßen zu erhebendes Entgelt.

#### **Fahrzeuanforderungen**

3.7 Die zum Einsatz kommenden Fahrzeuge müssen nach Bauweise, Ausrüstung und Instandhaltung den Bestimmungen der für die jeweilige Serviceeinrichtung geltenden Bau- und Betriebsordnung (EBO/ESBO bzw. BOA/EBOA) entsprechen und von der zuständigen Behörde abgenommen sein oder über eine Inbetriebnahme-Genehmigung im Sinne der §§ 16 ff. EIGV verfügen. Hiervon kann im Falle der beabsichtigten Nutzung von Wartungseinrichtungen und anderen technischen Einrichtungen sowie bei Probe- und Versuchsfahrten abgewichen werden, wenn der betriebssichere Einsatz des Fahrzeugs auf andere Weise gewährleistet ist.

3.8 Die Ausrüstung der zum Einsatz kommenden Fahrzeuge muss mit aus den Werkstattsteckbriefen in Anlage 1 zu diesen Nutzungsbedingungen beschriebenen technischen und betrieblichen Standards sowie den Steuerungs-, Sicherungs- und Kommunikationssystemen der benutzten Schienenwege kompatibel sein.

3.9 Der Zugangsberechtigte oder dem von diesem beauftragten Eisenbahnverkehrsunternehmen bestätigt das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Ziffer 3.7 und 3.8 auf Verlangen der RailMaint GmbH.

#### **4. Sicherheitsleistung**

4.1 Die RailMaint GmbH ist berechtigt, vor Vertragsschluss sowie im Laufe der Vertragsbeziehung Bonitätsprüfungen beim Zugangsberechtigten oder dem von diesem beauftragten Eisenbahnverkehrsunternehmen vorzunehmen.

4.2 Die RailMaint GmbH macht die Benutzung der Eisenbahninfrastruktur von der Leistung einer angemessenen Sicherheit abhängig, wenn es der Antragsteller wiederholt versäumt, für bereits gewährte und in Anspruch genommene Zugangsrechte zu bezahlen.

4.3 Die RailMaint GmbH fordert eine Bankbürgschaft des Zugangsberechtigten oder von diesem beauftragten Eisenbahnverkehrsunternehmen, bei

- a) Vorliegen einer negativen Bonitätsauskunft eines zugelassenen Unternehmens für Wirtschaftsprüfung und Inkasso (keine ausreichende Kreditwürdigkeit im Verhältnis zum zu erwartenden Umsatz),
- b) Stellung eines Antrags auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Zugangsberechtigten oder dem von diesem beauftragten Eisenbahnverkehrsunternehmen.

4.4 Der Zugangsberechtigte oder dem von diesem beauftragten Eisenbahnverkehrsunternehmen hat auf ein nach vorstehenden Ziffer 4.2 berechtigtes Verlangen der RailMaint GmbH innerhalb von fünf Bankarbeitstagen nach Zugang einer entsprechenden Aufforderung der RailMaint GmbH Sicherheit zu leisten. Die zu leistende Sicherheit ist in Höhe des vertraglich vereinbarten Leistungsentgelts zu erbringen. Die Sicherheitsleistung kann gemäß § 232 BGB oder durch Bankbürgschaft (selbstschuldnerisch, auf erstes Anfordern und unter Verzicht auf die Einrede der Vorausklage) erbracht werden. Eine Nutzungsgewährung durch die RailMaint GmbH erfolgt erst nach Stellung einer tauglichen und werthaltigen Sicherheit. Der Zugangsberechtigte oder dem von diesem beauftragten Eisenbahnverkehrsunternehmen kann die Sicherheitsleistung bzw. Bankbürgschaft durch Vorauszahlung des vertraglich vereinbarten Leistungsentgeltes abwenden. Der Zugangsberechtigte oder dem von diesem beauftragten Eisenbahnverkehrsunternehmen hat dafür Sorge zu tragen, dass die Vorauszahlung in gleicher Höhe geleistet wird, wie Leistungen bei der RailMaint GmbH in Anspruch genommen werden sollen.

4.5 Bei nicht fristgerecht hinterlegter bzw. geleisteter Sicherheitsleistung oder hinterlegter Bankbürgschaft ist die RailMaint GmbH ohne weitere Ankündigung zur Leistungsverweigerung berechtigt, bis eine Sicherheitsleistung oder Bankbürgschaft hinterlegt bzw. geleistet wurde.

4.6 Sicherheitsleistungen und Bankbürgschaften sind auf Verlangen zurückzugeben, wenn und soweit die Voraussetzungen ihrer Gewährung nach oben genannten Ziffer 4.2 bis 4.4 entfallen sind.

4.7 Befindet sich der Zugangsberechtigte oder dem von diesem beauftragten Eisenbahnverkehrsunternehmen nach Zahlung der Sicherheitsleistung oder der Hinterlegung der Bankbürgschaft im Verzug (§ 286 BGB) und kommt er bzw. es nach erneuter Zahlungsaufforderung nicht unverzüglich seinen Zahlungspflichten aus dem Vertragsverhältnis nach, so kann sich die RailMaint GmbH – ohne diesbezügliche, weitere Ankündigung - aus der Sicherheitsleistung bzw. der Bankbürgschaft (vgl. Ziffer 4.4) befriedigen und ihre Rechte auf Zahlung einer weiteren Sicherheitsleistung bzw. Bankbürgschaft (gem. Ziffer 4.2 und 4.3) geltend machen. Ansonsten ist die RailMaint GmbH berechtigt, Vorauszahlung gem. Ziffer 4.4 zu verlangen.

#### **5. Nutzungsentgelte**

5.1 Vom Zugangsberechtigten oder dem von diesem beauftragten Eisenbahnverkehrsunternehmen sind zu leistende Entgelte in Euro zu leisten und werden zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Höhe berechnet.

5.2 Zahlungen sind auf ein der RailMaint GmbH zu bestimmendes Konto auf Kosten des Zugangsberechtigten oder dem von diesem beauftragten Eisenbahnverkehrsunternehmen zu überweisen. Im Verwendungszweck ist, die jeweilige Rechnungsnummer anzugeben.

5.3 Forderungen der RailMaint GmbH werden mit Zugang der Rechnung fällig und sind innerhalb der vereinbarten Zahlungsbedingungen oder ohne vereinbarte Zahlungsbedingungen innerhalb von 14 Tagen, nach Zugang der Rechnung zu begleichen. Für die Einhaltung der Frist ist der Zahlungseingang aus dem oben in Ziffer 5.2 zu benennenden Konto maßgeblich.

5.4 Da alle Gleise und Serviceeinrichtungen bereits durch die RailMaint GmbH selbst genutzt werden ergibt sich das Entgelt über die mögliche Restkapazität der Gleise und Serviceeinrichtungen. Die Entgelte werden je nach Nutzung zeitanteilig und nach Verwendungszweck berechnet. Mit dem Entgelt für die Nutzung der Gleise und Serviceeinrichtungen sind die Bearbeitung von Anträgen auf Nutzung der Gleise und Serviceeinrichtungen, die Gestattung der Nutzung der Gleise und Serviceeinrichtungen im vereinbarten Rahmen und die Bereitstellung von Informationen, die für die Nutzung der Gleise und Serviceeinrichtungen erforderlich sind, mit abgegolten. Die Medienversorgung und Bereitstellung von elektrischer Energie, Dieseldieselkraftstoff und/oder Wasser erfolgt zu marktüblichen Preisen, zuzüglich eines Aufschlags für Verwaltung und Vorhaltung, der je abgegebenen Einheit (z. B. Liter Dieseldieselkraftstoff, kWh, m<sup>3</sup>) berechnet wird. Nebenleistungen (z. B. Lotseneinsatz, zusätzliche Besetzung von Betriebsstellen etc.) werden pro Personalstunde berechnet und viertelstündlich abgerechnet. Der Preis pro Personalstunde ist in der Liste der Entgelte enthalten. Grundlage der Bemessung des Entgeltes für die Benutzung der Serviceeinrichtung und die Erbringung von Leistungen sind in der jeweils gültigen Liste der Entgelte der RailMaint GmbH auf der Homepage der RailMaint GmbH veröffentlicht.

5.5 Zusatz- und Nebenleistungen, gemäß § 14 Abs. 1 ERegG werden jedem Zugangsberechtigten angeboten. Ein Anspruch auf Erbringung von Zusatz- und Nebenleistungen besteht nicht.

5.6 Die RailMaint GmbH räumt keine Entgeltnachlässe für die Nutzung von Serviceeinrichtungen gegenüber Zugangsberechtigten ein,

5.7 Die RailMaint GmbH kann bei einer Zufuhr von Eisenbahnfahrzeugen vor dem vertraglich vereinbarten Zeitpunkt sowie bei einer Abfuhr von Eisenbahnfahrzeugen nach dem vertraglich vereinbarten Zeitpunkt Vertragsstrafen in der in der Liste der Entgelte genannten Höhe geltend machen.

5.8 Einwände des Zugangsberechtigten oder dem von diesem beauftragten Eisenbahnverkehrsunternehmen gegen die in Rechnung gestellten Entgelte sind binnen 14 Tagen nach Zugang der Rechnung der RailMaint GmbH schriftlich anzuzeigen. Maßgeblich ist der Eingang der Einwendung bei der RailMaint GmbH. Werden Einwände nicht rechtzeitig angezeigt, gilt die Rechnung als genehmigt.

5.9 Bei Zahlungsverzug hat der Zugangsberechtigten oder dem von diesem beauftragten Eisenbahnverkehrsunternehmen Verzugszinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem von der Europäischen Zentralbank festgelegten Basiszinssatz zu zahlen. Des Weiteren wird gemäß § 288 Abs. 5 BGB mit der ersten schriftlichen Mahnung eine Pauschale in Höhe von 40,00 EUR erhoben.

## **6. Benutzung der Eisenbahninfrastruktur**

6.1 Die Benutzung der Eisenbahninfrastruktur ist nur im Rahmen und nach Maßgabe der vertraglichen Vereinbarungen zulässig.

6.2 Für die Benutzung der Eisenbahninfrastruktur gelten ergänzend zu den gesetzlichen Bestimmungen die Werkstattsteckbriefe in Anlage 1 zu diesen Nutzungsbedingungen.

6.3 Alle weiteren Informationen, die für die Benutzung der Serviceeinrichtung erforderlich sind, stellt die RailMaint GmbH dem Zugangsberechtigten zur Verfügung.

6.4 Die konkrete Benutzung der Eisenbahninfrastruktur richtet sich nach den von RailMaint GmbH auf der Grundlage der vertraglichen Vereinbarungen auch mündlich erteilten betrieblichen Weisungen bzw. nach den erstellten Unterlagen, die dem Zugangsberechtigten übergeben worden sind.

## **7 Rechte und Pflichten der Vertragsparteien**

7.1. Die Vertragsparteien verpflichten sich zu einer vertrauensvollen Zusammenarbeit, die den Besonderheiten bei der Benutzung der Eisenbahninfrastruktur Rechnung trägt und negative Auswirkungen auf die andere Vertragspartei so gering wie möglich hält.

7.2 Zur Gewährleistung der Sicherheit und Effizienz bei der Benutzung der Eisenbahninfrastruktur übermitteln sich die Vertragsparteien gegenseitig und unverzüglich alle notwendigen Informationen. Dies gilt insbesondere in Bezug auf gefährliche Ereignisse.

7.3 Die Vertragsparteien benennen im Vertrag eine oder mehrere Person(en) bzw. Stelle(n), die befugt und in der Lage ist (sind), binnen kürzester Zeit verbindliche, betriebliche Entscheidungen in deren Namen zu treffen.

7.4 Die RailMaint GmbH stellt sicher, dass der Vertragspartner zumindest über folgende Umstände unverzüglich informiert wird:

- Zustand der benutzten Eisenbahninfrastruktur, insbesondere Änderungen, die den Fahrweg betreffen und die sich auf den Betrieb der RailMaint GmbH auswirken können (z. B. Bauarbeiten, vorübergehende Geschwindigkeitsbeschränkungen, Signaländerungen, Änderungen der technischen oder betrieblichen Eigenschaften des Fahrwegs),
- Unregelmäßigkeiten während der Benutzung der Eisenbahninfrastruktur, soweit sie für weitere Dispositionen des Zugangsberechtigten von Bedeutung sein können,

7.5 Der Zugangsberechtigte bzw. das von ihnen beauftragte Eisenbahnverkehrsunternehmen stellt sicher, dass die RailMaint GmbH zumindest über folgende Umstände unverzüglich informiert wird:

- Zusammensetzung des Zuges (z. B. Länge, Zugmasse, Veränderungen gegenüber der beantragten Nutzung),
- etwaige Besonderheiten (z. B. Beförderung gefährlicher Güter gemäß GGVSEB/RID und deren Position im Zugverband, Lademaßüberschreitungen),
- Unregelmäßigkeiten während der Benutzung der Eisenbahninfrastruktur, insbesondere verspätungsrelevante Faktoren (z. B. eingeschränktes Bremsvermögen, Ausfall von Triebfahrzeugen).

7.6 Der Zugangsberechtigte bzw. das von ihnen beauftragte Eisenbahnverkehrsunternehmen hat Störungen in der Betriebsabwicklung, die seinem Verantwortungsbereich zuzurechnen sind (z. B. Ausfall von Eisenbahnfahrzeugen), unverzüglich zu beseitigen. Es hat insbesondere dafür Sorge zu tragen, dass die benutzte Serviceeinrichtung nicht über das vertraglich vereinbarte Maß hinaus in Anspruch genommen wird (z. B. durch liegen gebliebene Züge). In jedem Falle ist auch die RailMaint GmbH jederzeit berechtigt, die Störung in der Betriebsabwicklung auf Kosten des Verursachers zu beseitigen (z. B. durch Abschleppen liegen gebliebener Züge).

Die RailMaint GmbH ist berechtigt, sich in ihren Serviceeinrichtungen jederzeit davon zu überzeugen, dass

- a) der Zugangsberechtigte bzw. das von ihnen beauftragte Eisenbahnverkehrsunternehmen den vertraglich vereinbarten Nutzungszweck nicht überschreitet,
- b) der Zugangsberechtigte bzw. das von ihnen beauftragte Eisenbahnverkehrsunternehmen seinen vertraglichen Verpflichtungen nachkommt.

Zu diesem Zweck kann im Betriebsbereich der RailMaint GmbH, das dazu legitimierte bzw. betraute Personal – soweit möglich nach vorheriger Abstimmung mit den gemäß Ziffer 7.3 benannten Personen bzw. Stellen – Fahrzeuge, Anlagen und Einrichtungen des Zugangsberechtigten bzw. das von ihnen beauftragte Eisenbahnverkehrsunternehmen betreten, in den Führerräumen der Fahrzeuge unentgeltlich mitfahren und dem Personal des Zugangsberechtigten bzw. das von ihnen beauftragte Eisenbahnverkehrsunternehmen Weisungen erteilen. Das Personal des Zugangsberechtigten bzw. das von ihnen beauftragte Eisenbahnverkehrsunternehmen hat den Weisungen Folge zu leisten.

Eine vorherige Abstimmung mit den gemäß Ziffer 7.3 benannten Personen bzw. Stellen ist bei Gefahr im Verzug nicht notwendig.

## **8. Instandhaltungs- und Baumaßnahmen**

8.1 Die RailMaint GmbH kann Instandhaltungs- und Baumaßnahmen jederzeit durchführen. Es führt Instandhaltungs- und Baumaßnahmen im Rahmen des wirtschaftlich Zumutbaren so durch, dass negative Auswirkungen auf die Betriebsabwicklung des Zugangsberechtigten bzw. das von ihnen beauftragte Eisenbahnverkehrsunternehmen so gering wie möglich gehalten werden.

8.2 Die RailMaint GmbH informiert über Nutzungseinschränkungen aufgrund von Instandhaltungs- und Baumaßnahmen jeweils unverzüglich. Dies gilt nicht im Falle von Ad-hoc-Maßnahmen, die nur mit kurzzeitigen oder sonstigen geringfügigen Nutzungseinschränkungen verbunden sind.

## **9 Haftung**

9.1 Jede Vertragspartei haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen, soweit die Nutzungsbedingungen keine davon abweichenden Regelungen enthalten. Der hiernach ersatzpflichtige Vertragspartner stellt den anderen Vertragspartner und dessen Mitarbeiter von der Inanspruchnahme durch Dritte frei.

9.2 Im Verhältnis zwischen der RailMaint GmbH und dem Zugangsberechtigten bzw. das von ihnen beauftragte Eisenbahnverkehrsunternehmen wird der Ersatz eigener Sachschäden ausgeschlossen. Dies gilt nicht, wenn der Sachschaden eines Beteiligten den Betrag von 5.000 EUR übersteigt; es gilt ferner nicht, wenn einem Beteiligten Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt oder wenn außer eigenen Sachschäden der Beteiligten auch Sachschäden Dritter oder Personenschäden zu ersetzen sind.

## **10 Gefahren für die Umwelt**

10.1 Kommt es zu umweltgefährdenden Immissionen im Zusammenhang mit der Betriebsabwicklung des Zugangsberechtigten bzw. das von ihnen beauftragte Eisenbahnverkehrsunternehmen oder gelangen wassergefährdende Stoffe aus dem vom Zugangsberechtigten bzw. das von ihnen beauftragte Eisenbahnverkehrsunternehmen verwendeten Betriebsmitteln in das Erdreich oder bestehen Explosions-, Brand- oder sonstige Gefahren für den Eisenbahnbetrieb, hat der Zugangsberechtigte bzw. das von ihnen beauftragte Eisenbahnverkehrsunternehmen unverzüglich die RailMaint GmbH in Kenntnis zu setzen. Diese Meldung lässt die Verantwortung des Zugangsberechtigten bzw. das von ihnen beauftragte Eisenbahnverkehrsunternehmen für die sofortige Einleitung von Gegenmaßnahmen und die ihm obliegenden gesetzlichen Pflichten unberührt. Macht die Gefahrensituation gem. vorstehendem Satz 1 eine Räumung von Infrastruktureinrichtungen oder Teilen von diesen notwendig, trägt der verursachende Zugangsberechtigte bzw. das von ihnen beauftragte Eisenbahnverkehrsunternehmen die Kosten.

Der Zugangsberechtigte bzw. das von ihnen beauftragte Eisenbahnverkehrsunternehmen führt in Erfüllung seiner Pflichten als Verhaltensstörer alle zur Beseitigung der freigesetzten umweltgefährdenden Stoffe notwendigen Maßnahmen durch, wenn sie bei seinen Verkehrsleistungen - auch unverschuldet - aufgetreten sind.

Die RailMaint GmbH ist berechtigt, diese Maßnahmen auf Kosten des verursachenden Zugangsberechtigten bzw. das von ihnen beauftragte Eisenbahnverkehrsunternehmen durchführen zu lassen. Sie räumt dem Zugangsberechtigten bzw. das von ihnen beauftragte Eisenbahnverkehrsunternehmen zuvor unter angemessener Fristsetzung die Möglichkeit ein, die Maßnahmen selbst durchzuführen, es sei denn, es liegt Gefahr in Verzug vor.

10.2 Der Umgang mit flüssigen wassergefährdenden Stoffen im Sinne der AwSV, ist nicht erlaubt, also z.B. das Umschlagen, Abfüllen oder Lagern solcher Stoffe, muss grundsätzlich an dafür vorgesehenen und geeigneten Stellen erfolgen.

10.3 Bei Arbeiten und Tätigkeiten in Anlagen der RailMaint GmbH – insbesondere in Serviceeinrichtungen – hat der Zugangsberechtigte bzw. das von ihnen beauftragte Eisenbahnverkehrsunternehmen alle jeweils einschlägigen gesetzlichen und untergesetzlichen Bestimmungen des öffentlichen Rechts, insbesondere des Gefahrgut-, Boden-, Gewässer- und des Immissionsschutzrechts zu beachten sowie alle die Nutzung der Anlagen betreffenden behördlichen Vorschriften und Auflagen zu erfüllen. Die RailMaint GmbH behält sich vor, die Einhaltung der Anforderungen auch unangekündigt zu überprüfen und bei Verstößen den Betrieb zu untersagen. Wird die RailMaint GmbH wegen etwaiger Verstöße rechtlich in Anspruch genommen, die durch den Zugangsberechtigten bzw. das von ihnen beauftragte Eisenbahnverkehrsunternehmen begangen worden sind, so verpflichtet sich der Zugangsberechtigte bzw. das von ihnen beauftragte Eisenbahnverkehrsunternehmen, diese von sämtlichen Kosten einer solchen Inanspruchnahme ohne Einschränkung freizustellen. Sie sind zudem verpflichtet, alle Informationen zu liefern, die darüber Aufschluss geben, wie die jeweilige Serviceeinrichtung genutzt wurde und aktuell genutzt wird.

## **11 Übertragung vertraglicher Rechte und Pflichten**

11.1 Der Zugangsberechtigte bzw. das von ihnen beauftragte Eisenbahnverkehrsunternehmen darf seine Rechte und Pflichten aus dem Einzelnutzungsvertrag für Serviceeinrichtungen nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und nach vorheriger schriftlicher Zustimmung von RailMaint GmbH auf einen Dritten übertragen.

11.2 Die RailMaint GmbH darf ihre Rechte und Pflichten aus dem Einzelnutzungsvertrag für Serviceeinrichtungen auf ein verbundenes Unternehmen im Sinne der §§ 271ff HGB, das ebenfalls Eisenbahninfrastruktur betreibt, ohne Zustimmung des Zugangsberechtigten bzw. das von ihnen beauftragte Eisenbahnverkehrsunternehmen übertragen.

**12 Kündigung**

12.1 Die Laufzeit des Einzelnutzungsvertrages für Serviceeinrichtungen ergibt sich aus dem Einzelnutzungsvertrag für Serviceeinrichtungen in Verbindung mit den Nutzungsbedingungen für die Serviceeinrichtungen der RailMaint GmbH. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

12.2 Für die RailMaint GmbH liegt ein wichtiger Grund insbesondere dann vor, wenn

- a) nicht mehr alle nach Ziffer 3 erforderlichen Genehmigungen und Bescheinigungen vorliegen,
- b) über das Vermögen des Zugangsberechtigten bzw. das von ihnen beauftragte Eisenbahnverkehrsunternehmen ein Insolvenzverfahren eröffnet worden ist,
- c) der Zugangsberechtigte bzw. das von ihnen beauftragte Eisenbahnverkehrsunternehmen dem schriftlichen Verlangen auf Sicherheitsleistung in den Fällen von Ziffer 4 nicht innerhalb von 20 Arbeitstagen nachkommt oder die Sicherheitsleistung durch monatliche Vorauszahlung abwendet.



## Anlage 1

### RailMaint GmbH – Ein Netzwerk, das bewegt.

Die einzelnen Werke und ihr Leistungsspektrum in Kurzdarstellungen

RailMaint GmbH  
**Werk Duisburg**  
 Wintgensstraße 91  
 D-47058 Duisburg

#### Bürozeiten und regelmäßige Arbeitszeiten der Werkstatt

**Bürozeiten:** Mo. – Do. (außer Feiertage) 06:00 – 15:00, Fr. 06:00 – 14:00

**Werkstatt:** Mo. – Do. (außer Feiertage) 05:30 – 22:00, Fr. 05:30 – 22:00

**Telefon** +49 (0) 203 30500-0

**Fax** +49 (0) 203 9331394

**Sven Goetzke, Werkleitung, Mobil** +49 (0) 151 1481 8084

**Kathrin Füller, Vertriebsleitung Güterverkehr und mobiler Service, Mobil** +49 (0) 173 903 4342

#### Güterwagen-Kompetenz direkt an Europas hochfrequentierter Verkehrsachse

Nicht nur die zentrale Lage des Werkes Duisburg im Duisburger Hafen, Europas größtem Binnenhafen, auch seine Nähe zu den Benelux-Ländern und dem Seehafen Rotterdam bietet allen Kunden große logistische Vorteile.

Am kleinsten Standort der RailMaint GmbH bearbeiten rund 60 Fahrzeugspezialisten professionell alle erforderlichen Wartungs- und Instandhaltungsaufgaben für Containertragwagen – dies stets nach den gültigen technischen Regeln unter Berücksichtigung individueller Anforderungen und das grenzübergreifend. Ebenso umfassende Kompetenz besitzen die Mitarbeiter des Mobile Service in Duisburg: Mit eigenen Werkstattwagen sind sie rasch bei auf der Strecke liegendebliebenen Fahrzeugen, um Wartungen und kleinere Reparaturen auszuführen oder durch Noteinsätze bei Havariefällen zu helfen.

#### Infrastruktur

- Gleisanlagen: 5 km
- Gesamtfläche: 11.000 m<sup>2</sup>
- [Gleisplan Werk Duisburg](#)

Detailliertere Beschreibungen der technischen Merkmale der Serviceeinrichtungen sind in der jeweiligen Bedienungsanweisung für den Gleisanschluss aufgefüllt und werden auf Anfrage von den oben angegebenen Kontaktpersonen übermittelt.

#### Leistungsspektrum, u. a.:

- Instandhaltung und Revision
- Radsatzaufarbeitung
- Reparatur, Umbau und Modernisierung
- Spezial- und Serviceleistungen wie Neuanstrich oder Außenreinigung
- Mobiler Service mit 5 Einsatzfahrzeugen

#### Zertifikate und Zulassungen

Das Werk Duisburg verfügt über folgende Qualitätszertifikate und Zulassungen:

- ISO 9001, ISO 14001, ISO 45001, ISO 50001, ECM Zertifikat nach DVO (EU) 2019/779
- Schweißbetrieb auf Prüfgrundlage DIN EN ISO 3834-2
- Schweißen von Schienenfahrzeugen und -fahrzeugteilen nach EN 15085-2
- Anerkennung zur Befähigung für die Ausführung von Schweißarbeiten an Tanks zur Reparatur/Instandhaltung gemäß ADR/RID 6.8.2.1.23
- Fachtechnische Begutachtung durch VPI
- ZfP-Prüfstelle für die Zerstörungsfreie Prüfung im Industriesektor Eisenbahn-Instandhaltung nach DIN 27201-7
- Autorisierung DB Cargo AG zur Instandhaltung von Güterwagen

RailMaint GmbH  
**Werk Delitzsch**  
 Karl-Marx-Straße 39  
 D-04509 Delitzsch

#### **Bürozeiten und regelmäßige Arbeitszeiten der Werkstatt**

**Bürozeiten:** Mo. – Fr. (außer Feiertage) 07:00 – 16:00

**Werkstatt:** Mo. – Fr. (außer Feiertage) 06:00 – 15:00

**Telefon** +49 (0) 34202 970-302

**Fax** +49 (0) 34202 970-303

**Carsten Brandt, Werkleiter, Mobil** +49 (0) 151 146 233 93

**Andy Friedrich, Vertriebsleiter Personenverkehr, Mobil** +49 (0) 160 974 538 80

#### **Wartungsspezialist für Triebzüge und Reisezugwagen**

Direkt an der Bahnstrecke Leipzig – Berlin gelegen, hat sich das Werk Delitzsch in seiner über 100-jährigen Geschichte zu einem Wartungszentrum für die Revision, Modernisierung und den Neubau von schienengebundenen Personenzugfahrzeugen entwickelt. Eine Werkstattfläche von 46.000 m<sup>2</sup> mit zwei Produktionshallen gewährleistet die betriebsnahe Bearbeitung individueller Serviceanfragen. Um den Geschäftserfolg der auftraggebenden Fahrzeughalter nachhaltig zu unterstützen, finden knapp 300 Mitarbeiter mit hoher technischer Kompetenz stets die besten Lösungen für einen sicheren, pünktlichen und komfortablen Personenschienenverkehr – unter Einhaltung von Regelwerken und länderspezifischen Normen.

#### **Infrastruktur**

- Gleisanlagen: 16,5 km
- Gesamtfläche: 270.000 m<sup>2</sup>
- [Gleisplan Werk Delitzsch](#)
- Zwei Fertigungshallen mit drei durchgängigen Arbeitsgleisen mit einer Länge von je 273 m und zwei Gleisen für Fahrzeugverbände bis zu 230 m
- Hebebockanlagen für Doppelstockwagen, Ganzzüge, gekoppelte Wagen sowie verschiebbare Seiten- und Dachplattformen
- Eigene Werkstätten für Radsatz- und Drehgestellbearbeitung; Radsatzpressmaschine und Wellenschleifmaschine
- Strahlanlage und Farbgebungskomplex für Fahrzeuge bis 30 m sowie zum Lackieren von Triebzügen, ohne sie trennen zu müssen
- Eigene Werkstätten für Polster-, Tischler und Fußbodenverlegearbeiten und Blechbearbeitung
- Ultraschall-, Hochspannungs-, Elektro- sowie Klimaprüfstände
- Servicestation für Reparaturen WC Anlagen
- Elektronikwerkstatt

Detailliertere Beschreibungen der technischen Merkmale der Serviceeinrichtungen sind in der jeweiligen Bedienungsanleitung für den Gleisanschluss aufgefüllt und werden auf Anfrage von den oben angegebenen Kontaktpersonen übermittelt.

#### **Leistungsspektrum, u. a.:**

- Revision der Schienenfahrzeuge, ebenso von digitalen Zugfunkeinrichtungen (GSM-R) und induktiven Zugbeeinflussungssystemen, Brems- und Laufwerkseinrichtungen, Elektro und elektronischen Ausrüstungen
- Modernisierung sowie Um- und Neubauten
- Schadensanalyse, Instandhaltung und (Unfall-)Instandsetzung, Dokumentation
- Radsatz- sowie Drehgestellaufarbeitung für alle Instandhaltungsstufen
- Teil- und Komplettfarbgebung durch Lackierung oder Folienverklebung
- Instandhaltung von Fahrgastinformationssystemen, Tür- und Übergangseinrichtungen
- Polster-, Tischler- und Fußbodenverlegearbeiten
- Reinigung, Entkalkung sowie Aufarbeitung von WC-Systemen
- Vorbeugender Graffiti-Schutz
- Mobile Service
- Finish-Arbeiten an Neufahrzeugen

### Zertifikate und Zulassungen

Das Werk Delitzsch verfügt über folgende Qualitätszertifikate und Zulassungen:

- ISO 9001, ISO 14001, ISO 50001
- Nachweis der Eignung zum Schweißen von Schienenfahrzeugen und -fahrzeugteilen nach DIN EN 15085-2
- Kleben von Schienenfahrzeugen und -fahrzeugteilen nach DIN 6701
- Autorisierung durch die DB Cargo AG zur Instandhaltung von Güterwagen
- ECM Zertifizierung zur DVO (EU) Nr. 2019/779
- Fachtechnische Begutachtung durch die VPI zur Fahrzeuginstandhaltung
- ZfP-Prüfstelle für die Zerstörungsfreie Prüfung im Industriesektor Eisenbahn-Instandhaltung nach DIN 27201-7

RailMaint GmbH  
**Werk Kaiserslautern**  
 Pariser Straße 300  
 D-67663 Kaiserslautern

#### **Bürozeiten und regelmäßige Arbeitszeiten der Werkstatt**

**Bürozeiten:** Mo. – Fr. (außer Feiertage) 09:00 – 15:00

**Werkstatt:** Mo. – Fr. (außer Feiertage) 06:30 – 15:00

**Telefon** +49 (0) 631 3706-2341

**Fax** +49 (0) 631 3706-2471

**Sven Goetzke, Werkleiter, Mobil** +49 (0) 151 1481 8084

**Kathrin Füller, Vertriebsleitung Güterverkehr und mobiler Service, Mobil** +49 (0) 173 903 4342

#### **Das „Kompetenzzentrum Komponenten“ in der Pfalz**

Die Instandhaltung und Aufarbeitung von Komponenten konzentriert die RailMaint GmbH in ihrem Werk Kaiserslautern. Denn seit Jahrzehnten zählen alle Aufgaben eines professionellen Komponentenservice zur Kernkompetenz des Standortes, so dass dessen technisch hochqualifizierte Mitarbeiter auf diesem Segment umfassende Erfahrungen besitzen. Auf der Basis moderner Fertigungsverfahren und Prüftechnologien bearbeiten sie Fahrzeugkomponenten wie Bremssteile, Dämpfungselemente, Kupplungen oder Zug- und Stoßeinrichtungen. Darüber hinaus bietet das Werk Lösungen für alle klassischen Aufgaben der Güterwagen-Instandhaltung und -wartung wie Schadensausbesserung, Revision, Umbau oder Modernisierung.

#### **Infrastruktur**

- Gleisanlagen: 10 km
- Gesamtfläche: 27.000 m<sup>2</sup>
- [Gleisplan Werk Kaiserslautern](#)
- Großzügig dimensionierte Gleisharfe sowie Fertigungsgleise mit Hebeeinrichtungen und flexiblen Arbeitsbühnen
- Verschwel-, Wasch- und Muldenbandstrahlanlage
- Drehgestell-, Hydraulik- und Blechwerkstatt

Detailliertere Beschreibungen der technischen Merkmale der Serviceeinrichtungen sind in der jeweiligen Bedienungsanweisung für den Gleisanschluss aufgeführt und werden auf Anfrage von den oben angegebenen Kontaktpersonen übermittelt.

#### **Leistungsspektrum, u. a.:**

- Reparatur, Test und Aufarbeitung von Komponenten, wie z. B. Puffer, Zughaken, Zug- und Stoßeinrichtungen, Kupplungen, Reibungsfedern oder Hydraulikkapseln
- Das Angebot umfasst rund 300 Pufferarten, mehr als 70 Zughaken und über 80 Reibungsfeder-Typen
- Auf Wunsch Neu- und Sonderanfertigungen von Komponenten
- Radsatzaufarbeitung bis IS2
- Instandsetzung, Revision, Umbau und Modernisierung von Güterwagen
- Spezial- und Serviceleistungen in den Bereichen Korrosionsschutz, Strahl- und Lackierverfahren, Blechbearbeitung, Stahlbau sowie für umfangreichere Schweißarbeiten

#### **Zertifikate und Zulassungen**

Das Werk Kaiserslautern verfügt über folgende Qualitätszertifikate und Zulassungen:

- ISO 9001, ISO 14001, ISO 45001, ISO 50001
- ECM Zertifikat nach Durchführungsverordnung (EU) 2019/779
- Zulassung als Schweißbetrieb nach DIN EN ISO 3834 – 2
- Schweißen von Schienenfahrzeugen und -fahrzeugteilen nach EN 15085-2
- Zertifikat zur Anerkennung für die Ausführung von Schweißarbeiten an Tanks zur Reparatur/Instandhaltung gemäß ADR/RID 6.8.2.1.23
- Fachtechnische Begutachtung durch VPI
- Anerkennung ZfP-Prüfstelle für die Zerstörungsfreie Prüfung im Industriesektor Eisenbahn-Instandhaltung nach DIN 27201-7
- Autorisierung DB Cargo AG zur Instandhaltung von Güterwagen

Railmaint GmbH  
**Werk Leipzig**  
 Werkstättenstraße 4  
 D-04319 Leipzig

#### **Bürozeiten und regelmäßige Arbeitszeiten der Werkstatt**

**Bürozeiten:** Mo. – Fr. (außer Feiertage) 07:00 – 16:00

**Werkstatt:** Mo. – Fr. (außer Feiertage) 06:00 – 14:00

**Telefon** +49 (0) 341 6562-150

**Fax** +49 (0)341 6562-111

**Karsten Theml, Werk- und Produktionsleitung, Mobil** +49 (0) 172 3796 472,  
**Sebastian Theml, Werkleitung, Leitung Arbeitsvorbereitung, Mobil** +49(0) 151 5082 0916  
**Florian Kirmse, Werk- und Prozessleitung, Mobil** +49 (0)170 691 8867  
**Kathrin Füller, Vertriebsleitung Güterverkehr und mobiler Service, Mobil** +49 (0) 173 903 4342

#### **Güterwagen-Knowhow für mehr Mobilität**

In den mehr als 115 Jahren seines Bestehens hat sich das Werk Leipzig mit derzeit rund 150 Mitarbeitern eine umfassende Professionalität für die qualifizierte Bearbeitung aller Anforderungen bei der Wartung von schienengebundenen Güterfahrzeugen erworben. Dazu zählen planmäßige und außerplanmäßige Instandhaltungen ebenso wie Einzeldienstleistungen wie etwa Kesselwagenreinigung oder Korrosionsschutz. Kompetenz besitzt der Standort für den Umbau und die Modernisierung von Waggons. Für Bedarfsreparaturen an der Strecke steht ein Mobile Service-Team im Werk bereit.

#### **Infrastruktur**

- Gleisanlagen: 10 km
- Gesamtfläche: 25.000 m<sup>2</sup>
- [Gleisplan Werk Leipzig](#)
- Strahlanlage
- Lackiererei
- Servicestation in Wolfsburg  
Druckgaskesselentspannungsanlage
- Industriereinigungsanlage für Druckgas-, Chemie- und Mineralölkesselwagen

Detailliertere Beschreibungen der technischen Merkmale der Serviceeinrichtungen sind in der jeweiligen Bedienungsanweisung für den Gleisanschluss aufgefüllt und werden auf Anfrage von den oben angegebenen Kontaktpersonen übermittelt.

#### **Leistungsspektrum, u. a.:**

- Instandhaltung und Revision, Bedarfsreparaturen
- Wagenumbau und Modernisierung
- Umfangreichere Schweißarbeiten
- Innen- und Außenreinigung von Güter- und Kesselwagen für eine Vielzahl an Mineralöl-, Chemie- und Druckgasprodukten
- Entspannen und Entgasen von Druckgaskesselwagen sowie deren Inertisierung (Stickstoffspülung)
- Graffiti-Entfernung
- Teil- und Komplettfarbgebung, Korrosionsschutz
- Mobile Service

#### **Zertifikate und Zulassungen**

Das Werk Leipzig verfügt über folgende Qualitätszertifikate und Zulassungen:

- ISO 9001, ISO 14001, ISO 45001, ISO 50001
- VPI-Fachtechnische Begutachtung
- Autorisierung DB Cargo AG zur Instandhaltung von Güterwagen
- Autorisierung NPF52-2019-003 DB Netz AG - Maschinenpool
- Autorisierung für das Öffnen der Radsatzlagerdeckel an Güterwagenradsätzen
- ECM – Zertifikat für Instandhaltungsfunktionen nach DVO (EU) 2019/779
- Inspektionsbescheinigung DB-ZfP (DIN 27201-7)
- Zulassung als Schweißbetrieb nach DIN EN 15085 – 2 (DIN 27201-6) und DIN EN ISO 3834 – 2
- Zertifikat zur Anerkennung für die Ausführung von Schweißarbeiten an Tanks zur Reparatur/Instandhaltung gemäß ADR/RID 6.8.2.1.23

RailMaint GmbH  
**Werk Oberhausen/Bay.**  
 Sinninger Straße 11  
 D-86697 Oberhausen/Bayern

#### **Bürozeiten und regelmäßige Arbeitszeiten der Werkstatt**

**Bürozeiten:** Mo. – Do. (außer Feiertage) 07:00 – 16:00, Fr. 07:00 – 13:00

**Werkstatt:** Mo. – Do. (außer Feiertage) 07:00 – 16:00, Fr. 07:00 – 13:00

**Telefon** +49 (0) 8431 583-0

**Fax** +49 (0) 8431 583-194

**Martin Artner, Werkleiter, Mobil** +49 (0) 151183 225 90

**Kathrin Füller, Vertriebsleitung Güterverkehr und mobiler Service, Mobil** +49 (0) 173 903 4342

#### **Rund-um-Service für schienengebundene Güterfahrzeuge**

Das Werk Oberhausen besitzt mit seiner nahen geografischen Lage zu den Bahnknotenpunkten Augsburg, München, Regensburg und Nürnberg sowie nach Südeuropa eine optimale Voraussetzung für die betriebsnahe Bearbeitung von Aufträgen. Neben differenzierten Services zur Instandhaltung und -setzung von Güterwagen ist der Standort für die Reinigung und Aufarbeitung von Kesselwagen bekannt. Seine einzigartige Angebotskombination aus Reinigung und anschließender Instandhaltung ermöglicht eine schnellere Verfügbarkeit der Fahrzeuge.

Rund 160 Mitarbeiter sind in den Werkstätten im Einsatz während mehrere Mobile Service-Teams Schnell- und Bedarfsreparaturen entlang der Gleisstrecken ausführen. Dies sowohl an strategisch wichtigen Terminals in Süddeutschland als auch in den angrenzenden Ländern.

#### **Infrastruktur**

- Gleisanlagen: 10 km,
- Gesamtfläche: 14.000 m<sup>2</sup>
- [Gleisplan Werk Oberhausen](#)
- Industriereinigungsanlage für Druckgas-, Chemie- und Mineralölkesselwagen
- Werkseigene biologische Abwasseraufbereitungsanlage
- Druckgaskesselentspannungsanlage
- Servicestation in Ingolstadt

Detailliertere Beschreibungen der technischen Merkmale der Serviceeinrichtungen sind in der jeweiligen Bedienungsanleitung für den Gleisanschluss aufgeführt und werden auf Anfrage von den oben angegebenen Kontaktpersonen übermittelt.

#### **Leistungsspektrum, u. a.:**

- Instandhaltung und Revision; Umbau und Modernisierung
- Innen- und Außenreinigung von Güter- und Kesselwagen, insbesondere der Mineralöl- und Chemieindustrie
- Entsorgung von Restladegütern unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen
- Erstellen von Innenbefunden
- Vorbereitung der Kesselwagen für chemische Ladegüter durch Beizen, Passivieren oder Innenstrahlen
- Entspannen und Entgasen von Druckgaskesselwagen sowie deren Inertisierung (Stickstoffspülung)
- Radsatzaufarbeitung
- Mobile Service

#### **Zertifikate und Zulassungen**

Das Werk Oberhausen verfügt über folgende Qualitätszertifikate und Zulassungen:

- ISO 9001, ISO 14001, ISO 45001, ISO 50001
- Eignungsnachweis zum Schweißen von Schienenfahrzeugen und –fahrzeugteilen nach DIN EN 15085-2
- Zertifikat zur Anerkennung für die Ausführung von Schweißarbeiten an Tanks zur Reparatur/Instandhaltung gemäß ADR/RID 6.8.2.1.23
- Fachtechnische Begutachtung durch VPI
- Autorisierung DB Cargo AG zur Instandhaltung von Güterwagen
- Anerkennung ZfP-Prüfstelle für die Zerstörungsfreie Prüfung im Industriesektor Eisenbahn-Instandhaltung nach DIN 27201-7
- ECM-Werkstattzulassung nach Durchführungsverordnung (EU) 2019/779
- Schweißbetrieb auf Prüfgrundlage DIN EN ISO 3834-2